

Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den :

Reit- und Fahrverein Phöben e.V.
Neue Str. 6
14542 Werder OT Phöben,

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße		Hausnummer
PLZ	ORT	Telefon / Mobil
E-mail Adresse: _____		

Gleichzeitig wird dem Verein widerruflich die Erlaubnis erteilt, den Betrag von

☐ € 90,00 / Erwachsene + € 25,00 Aufnahmegebühr einmalig

☐ € 45,00 / Jugendliche + € 25,00 Aufnahmegebühr einmalig

jährlich im Voraus vom Konto bei der _____ (Geldinstitut)

IBAN: _____

BIC: _____ einzuziehen.

(Unterschrift des Kontoinhabers)

(Wiederholung in Blockbuchstaben)

*Die Aufnahme erfolgt, wenn der Antragsteller oder der Vorstand keine Einwände erheben und die Aufnahmegebühr sowie der Jahresbeitrag gezahlt sind. Die Mitgliedschaft kann jährlich zum 31.12. d. Jahres unter Wahrung einer Kündigungsfrist von **drei Monaten** gekündigt werden. Kinder bis zum 14. Lebensjahr können mit einer Frist von einem Monat auch zum 30.06. des laufenden Jahres kündigen. Die Kündigung hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.*

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert werden. Die Datenschutzerklärung wurde gelesen und verstanden.

.....
Datum, Unterschrift

.....
bei minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Zustimmung des Vorstandes ¹⁾:

1. Vorsitzende

2. Vorsitzende

Schatzmeister

Schriftführer

Aufnahme erfolgt am

Datenschutzerklärung

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG):

Reit- und Fahrverein Phöben e.V.

Pappelhof, Neue Straße 6

14542 Werder / OT Phöben

Telefon: 0172 - 315 3515



1. *Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Kreisverband, im Regionalverband, im Landesverband, im Landesverband, in der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. sowie im Landessportbund ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:
Name,
Adresse,
Nationalität,
Geburtsort,
Geburtsdatum,
Geschlecht,
Telefonnummer,
E-Mailadresse,
Bankverbindung,
Mitgliedschaft in anderen Pferdesportvereinen,
Zeiten der Vereinszugehörigkeit.*
2. *Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.*
3. *Als Mitglied des Landessportbundes (LSB) ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den LSB zu melden:
Name,
Vorname,
Geburtsdatum,
Geschlecht,
Sportartenzugehörigkeit.
Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des LSB.*
4. *Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.*
5. *Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.*
6. *Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.*
7. *Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.*
8. *Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.*
9. *Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.*